

A N T R A G
CDU-Fraktion

Gegenstand:

Beschlüsse achten! Keine Beteiligung an Abrisskosten für Garagenbesitzer

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

1. die Erfüllung des Beschlusspunkts 1c des Beschlusses P0075/16 zukünftig sichergestellt ist, also ein Verkauf / eine Übertragung von Grundstücken nur an solche Gesellschaften erfolgt, die sich vertraglich verpflichten, auf die anteilige Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber Garagenbesitzern zu verzichten.
2. auch den aktuell von (geplanten) Rückbaumaßnahmen betroffenen Garagenbesitzern die Abrisskostenbeteiligungen erlassen werden.
3. bereits geleistete Abrisskostenbeteiligungen rückerstattet werden.

Dafür ist dem Stadtrat bis zum 30.11.2018 eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorzulegen.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	20.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Petitionsausschuss hatte am 17. Mai 2017 im Rahmen einer Petition zum 1. Paket der an die WID GmbH zu übertragenden Grundstücke unter anderem beschlossen, dass ein Verkauf von Grundstücken nur an solche Käufer erfolgt, die sich vertraglich verpflichten, auf die anteilige Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber den Garagenbesitzern zu verzichten. Damit wurde durch ein Gremium des Stadtrats klar zum Ausdruck gebracht, dass die Garagenbesitzer neben dem Verlust ihrer Garage nicht auch noch mit den Kosten für deren Abriss belastet werden sollen. Bedauerlicherweise sieht sich weder die Stadtverwaltung noch die WID GmbH an diesen Beschluss gebunden, so dass bisher mindestens den Garagenbesitzern an der Schaufußstraße die Abrisskostenbeteiligung in voller Höhe in Rechnung gestellt wurde. Es ist zu befürchten, dass auch in Zukunft durch das Agieren der Stadt bzw. ihrer Gesellschaft weiteren Garagenbesitzer neben ihrem materiellen Verlust auch noch ein finanzieller Verlust aufgebürdet wird. Der Oberbürgermeister wird daher aufgefordert, schnellstmöglich eine Vorlage zu erarbeiten, die dem o.g. Willen des Petitionsausschusses, die Garagenbesitzer eben nicht an den Kosten zu beteiligen zu Umsetzung verhilft. Ebenso ist ein Beschlussvorschlag zu unterbreiten, wie den Bürgerinnen und Bürgern, die bereits mit diesen Kosten belastet wurden, diese Kosten zurück-erstattet werden können.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: